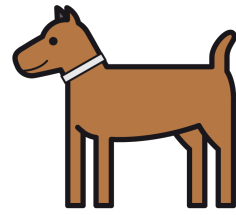


Das Schulhundkonzept an der Schule am Papenmoor



-Förderzentrum Geistige Entwicklung-



Bad Schwartau

Inhalt

1 Schulhund	2
1.1 Definition	2
1.2 Effekte	2
1.3 Rechtliche Grundlage	2
1.4 Befähigung des Mensch-Hund-Teams	4
2 Räumlichkeiten und Hygiene	4
3 Einsatz des Schulhundes an der Schule am Papenmoor	5
3.1 Verfahren zur Einführung des Schulhundes in die Klasse/ Kleingruppe	5
3.2 Regeln für den Umgang mit dem Schulhund	6
3.3 Unterrichtlicher Einsatz des Schulhundes	7
4 Steckbrief Ida	8
5 Quellen	9

1 Schulhund

1.1 Definition

In Anlehnung an Beetz/Schönhofen/Heyer (2019, S.381) lassen sich für die Beschreibung eines Schulhundes drei Charakteristika festhalten, welche eine Abgrenzung zu Begriffen wie dem „Therapiehund“ oder dem „Besuchshund“ zulassen.

- 1) Der Schulhund (...) verbringt regelmäßig eine gewisse Zeit im Klassenzimmer und im Unterricht.
- 2) Er wird von einer für den pädagogischen Hundeeinsatz ausgebildeten Lehrperson geführt.
- 3) Der Hund ist speziell auf seine Eignung getestet und entsprechend ausgebildet.

1.2 Effekte

In den vergangenen Jahren wurden eine Vielzahl von Untersuchungen zum Einsatz von Hunden an Schulen durchgeführt.

Beetz/Schönhofen/Heyer (2019) konnten positive Effekte erkennen, welche vor allem für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung von besonderer Bedeutungen sind:

- Förderung der verbalen und nonverbalen Kommunikation sowie der sozialen Interaktion,
- Reduktion von Angst, subjektivem Stressempfinden und depressiven Stimmungen,
- nachweislich positive Beeinflussung physiologischer Stressreaktionen (Herzfrequenz, Blutdruck, Oxytozin),
- Erhöhung von Konzentration, Aufmerksamkeit und Motivation.

Vergleichende Studien von Heyer/Beetz (2014) und Beetz/Wohlfahrt/Kotrschal (2018) in Hinblick auf Klassen mit und ohne Schulhund sprechen ebenfalls für den Einsatz von Schulhunden auch am Förderzentrum, da eine deutliche Verbesserung des Klassenklimas, der Schüler-Lehrer- Beziehung und der Lernfreunde zu beobachten waren.

1.3 Rechtliche Grundlage

In Schleswig-Holstein besteht grundsätzlich nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) vom 26. Juni 2015 aufgrund der „spezifischen Tiergefahr“ ein Verbot von Hunden in schulischen Einrichtungen. Die Inhaberin oder der Inhaber des Hausrechts ist jedoch dazu befugt, Ausnahmen zuzulassen, sofern keine Menschen, Tiere oder Sachen gefährdet sind. Eine solche Ausnahme ist bei der Schulleitung direkt zu beantragen. Außerdem

ist es erforderlich alle Beteiligten über das Vorhaben zu informieren bzw. daran zu beteiligen. Auch die Zustimmung der Eltern ist einzuholen, jedoch nicht aller Eltern.



Das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2019) empfiehlt darüberhinaus die Erstellung eines Schulhundkonzeptes, welches in Form eines Ordners z.B. im Sekretariat einzusehen ist.

	erledigt
Erstellung eines Schulhundkonzeptes	
Schulhundkonzept wird der Schulleitung übergeben	
Vorstellung des Schulhundkonzeptes auf der Lehrerkonferenz	
Vorstellung des Schulhundkonzeptes auf der Schulkonferenz	
Schulhundkonzept wird von der Schulleitung genehmigt	
betroffene Eltern werden informiert, Allergien/Ängste geklärt, das Einverständnis eingeholt	
Hygienekonzept wird mit Frau Hempel (Hauswirtschaftsleitung) abgestimmt	
Unfallkasse wird informiert	
Gesundheitsamt/Veterinäramt wird informiert	
Schulamt wird informiert	

1.4 Befähigung des Mensch-Hund-Teams

Bei dem Hund sollte es sich gemäß des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2019) um einen gut sozialisierten, freundlichen Hund handeln, der frei von Aggressionen ist. Der Hund lebt als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht mit im Haushalt.

Der Hundeführer oder die Hundeführerin ist Lehrerin oder Lehrer. Das Team muss eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen sowie eine Wesensüberprüfung bestanden haben. Die Ausbildung erfolgt durch eine qualifizierte Person, die im Besitz des § 11 TierSchG ist.

Die Ausbildung erfolgt immer im Team Mensch-Hund und dauert mindestens 40 Zeitstunden in Theorie und Praxis über einen Zeitraum von 5 Monaten. Dabei sollten 25 Stunden in der Praxis mit dem auszubildenden Hund nachweisbar sein. Inhalte der Ausbildung sollten beispielsweise die Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung, die Tiergesundheit, das Ausdrucksverhalten des Hundes sowie Stressmanagement und Belastungsgrenzen des Hundes sein.

Außerdem ist die regelmäßige Untersuchung des Hundes, mindestens einmal jährlich, durch den Tierarzt erforderlich. Der Hund muss über die vorgeschriebenen Impfungen verfügen. Eine Kopie des Impfausweises ist dem Ordner des Schulhundkonzepts beizulegen.

Darüberhinaus empfiehlt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2019), dass der Hundehalter gegenüber der Schulleitung eine Selbstverpflichtung abgibt (Anlage 1).

2 Räumlichkeiten und Hygiene

Besondere Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten sind zunächst nicht erkennbar. Es gilt jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht gehalten und den jeweiligen Einsatzbereichen zugeführt werden kann.

Weiter sind gemäß der Handreichung zum Einsatz von Schulhunden in Schleswig-Holstein folgende Aspekte zu beachten:

- Der Schulhund hat keinen Zugang zur Schulküche.
- Der Hund verfügt über einen ungestörten Ruheplatz, an den er sich zurückziehen kann. Dieser Platz befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Lehrkraft, Schülerinnen und Schüler haben keinen Zugang. Dort bleibt der Hund auch bei der Zubereitung und während des Verzehr von Lebensmitteln im Klassenraum.
- In den entsprechenden Räumen muss ein Waschbecken mit Seife und Handtüchern zur Verfügung stehen.

- Das Zubehör und Material des Hundes wie Näpfe, Spielzeuge und Decken werden in einem separaten Schrank aufbewahrt und regelmäßig gereinigt.
- Räume, die von dem Hund aufgesucht wurden, sind gegebenenfalls mit speziellen Bürsten und Reinigungsmitteln zu pflegen. Bei Bedarf erfolgt eine zusätzliche Reinigung durch den Hundeführer/die Hundeführerin.
- Der Hund wird auf den Gängen an der Leine geführt.

Vor dem Einsatz des Hundes sind in Absprache mit den Eltern bekannte Allergien und Ängste der Kinder und Jugendlichen schriftlich festzuhalten.

3 Einsatz des Schulhundes an der Schule am Papenmoor

Der Schulhund Ida soll an ein bis zwei Tagen in der Schule anwesend sein und zwar nur in Anwesenheit der ausgebildeten Lehrperson. Der Einsatz ist zunächst in der Klasse 4 und in den DaZ-Kleingruppen vorgesehen. Der Hund begegnet somit ausschließlich den Schülern und dem Team der Klasse 4 sowie den DaZ- Schülerinnen und Schülern.

Der Hund hält sich somit im Raum 12 und dem textilen Werkraum/DaZ Raum auf. Betreten und Verlassen wird das Schulgebäude über den Mooncarhof durch die Tür an den Treppen.

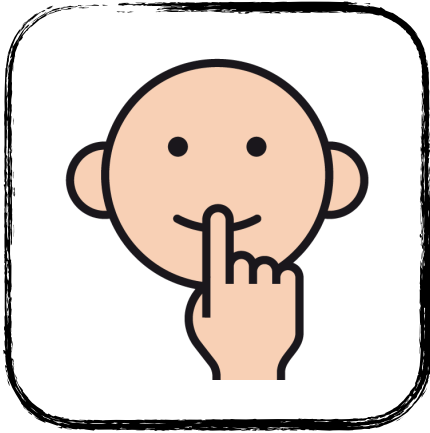
Der Einsatztag des Schulhundes wird mit einem Schild an der entsprechenden Tür gekennzeichnet. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Umgangsregeln. Die Arbeit mit dem Schulhund wird im Klassenbuch dokumentiert.

3.1 Verfahren zur Einführung des Schulhundes in die Klasse/ Kleingruppe

- 1) Die Eltern der Klasse 4 werden auf einem Klassenelternabend über den Einsatz des Hundes informiert. Die Eltern der DaZ-Schülerinnen und Schüler werden telefonisch in Kenntnis gesetzt.
- 2) In schriftlicher Form werden bekannte Allergien und Ängste vor Hunden abgefragt.
- 3) Die Schülerinnen und Schüler lernen die Regeln zum Umgang mit dem Hund kennen, bevor der Hund in die Schule kommt.
- 4) Der Hund wird mit den Einsatzbereichen in der Schule bekannt gemacht.
- 5) Es findet ein erstes Kennenlernen in Kleingruppen statt.

3.2 Regeln für den Umgang mit dem Schulhund

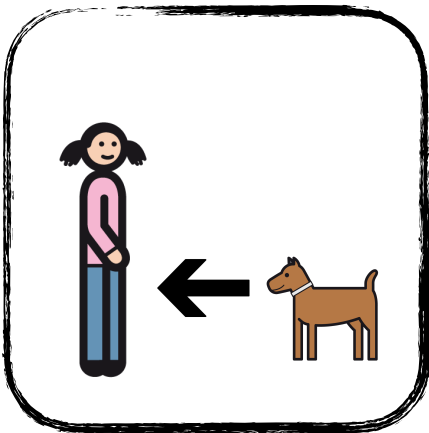
In Anlehnung an Heyer/Kloke (2011) lassen sich für den Umgang mit einem Schulhund für die Lernenden im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Grundregeln ableiten.



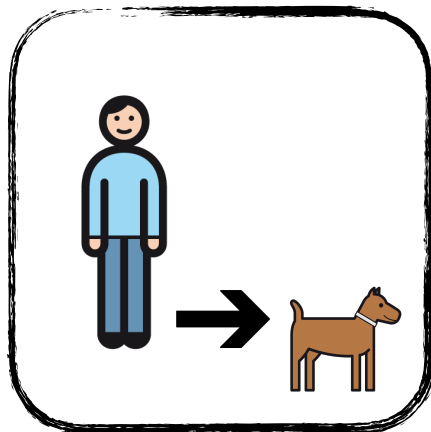
Ich bin leise.



Ich bin lieb zu Ida.



Ida kommt zu mir.



Ida darf gehen.

Ergänzend ist hinzuzufügen:



Ida macht Pause.

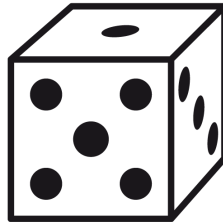
3.3 Unterrichtlicher Einsatz des Schulhundes

Der Schulhund...

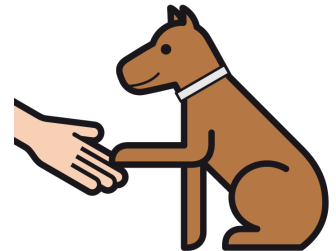
...ist Motivator
z.B. beim Lesen
oder Rechnen.



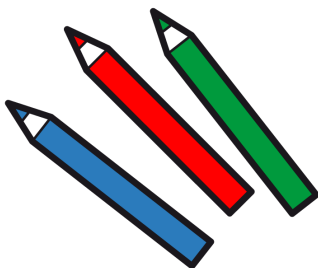
... würfelt, die
Schülerinnen und Schüler
erfüllen die Aufgaben.



... führt die
Kommandos aus, welche
Kinder und Jugendlichen
zeigen oder sagen.



... bringt
Materialien.



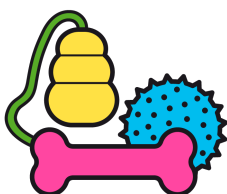
... ist teilweise
nur präsent und trägt zum
besseren Klassenklima bei.



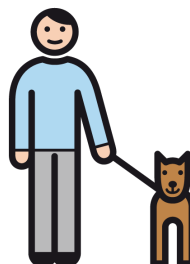
... unterstützt
die Lernenden bei der
Entwicklung der
Feinmotorik.



...unterstützt
die Lernenden bei der
Entwicklung der
Handlungsplanung.



... regt die Kinder
und Jugendlichen zur
Bewegung an.



...macht die
Bedürfnisse des Hundes
sichtbar.



4 Steckbrief Ida

Name: Ida

Rasse: Podenco

Geburtsdatum: 01.04.2015

Geburtsort: Spanien

in Deutschland seit: August 2015

Gewicht: 13 kg

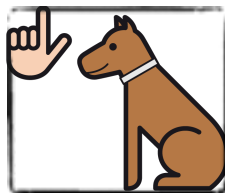
Größe: 45 cm



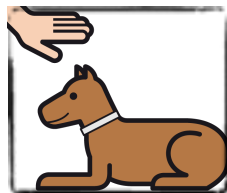
Das mag ich:

Ich spiele gerne mit meinem Spielzeug und bringe es dir. Außerdem übe ich total gerne neue Tricks. Dabei freue ich mich immer über Leckerlies. Bei gutem Wetter mag ich spazieren gehen und rennen. Zuhause schlafe ich am liebsten eingekuschelt in meinem Bett. Im Urlaub wandere ich gerne mit meinem Frauchen und bin überall mit dabei.

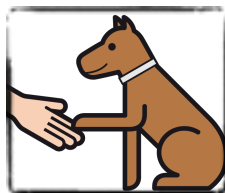
Das kann ich:



Sitz!



Platz!



Pfötchen!



Männchen!



Bell!

Außerdem kann ich mich drehen oder auf dem Boden rollen. Ich kann auch auf dem Boden kriechen oder durch die Arme springen. Durch die Beine kann ich auch laufen oder rückwärts einparken. Natürlich kann ich auch an einer Stelle stehen oder liegen bleiben, neben meinem Frauchen gehen und zu ihr kommen.

Das mag ich nicht:

Regen und kaltes Wetter mag ich überhaupt nicht. Den Besuch beim Tierarzt mag ich auch ungern.

Bad Schwartau, 12.11.2020

Ort, Datum

J. Tobis



Unterschrift

5 Quellen

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig- Holstein (2019): Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein, verfügbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Broschueren/Bildung/Schulhunde.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Schönhofen, Karin; Schäfer, Holger (2019): Der Schulhund an der Förderschule. Grundlagen und Praxistipps für den Einsatz von Schulhunden im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Persen Verlag.

Anlage 1

Selbstverpflichtung

Schulhunde und ihr Teampartner Mensch leisten pädagogische Arbeit nach einem für die jeweilige Schule spezifisch entwickelten Konzept. Dieses ist in schriftlicher Form zu dokumentieren.

1. Grundlegende Voraussetzungen

Der Schulhund lebt als „Familienmitglied“ art- und tierschutzgerecht im Haushalt. Es handelt sich um ein familienfreundliches Tier. Zwingerhaltung, auch stundenweise, ist untersagt.

Der Umgang mit dem Hund ist artgerecht und respektvoll.

Die Ausbildung des Schulhundes erfolgt ausschließlich im Mensch-Hund Team.

Ausgebildete Hunde dürfen nicht an Drittpersonen für den Unterricht ausgeliehen werden.

- Ohne Ausbildung oder Prüfung wird kein Hund als Schulhund eingesetzt. Bei begonnener Ausbildung ist ein begrenzter Einsatz im Rahmen der Ausbildung möglich. Dabei ist darauf zu achten, den jungen Hund nicht zu überfordern.
- Die Mensch-Hund Teams und Schulleiter/Schulleiterin beachten die Empfehlungen zur Ausbildung des Schulhundes.
- Die vom unten genannten Schulhund absolvierten Ausbildung(en) / Prüfung(en) sind auf der Anlage 4 zu vermerken.
- Die unten genannte Hundeführerin/der unten genannte Hundeführer hat folgende Ausbildung(en)/Prüfung(en) absolviert:

(Bezeichnung der Ausbildung/Prüfung und Name der jeweiligen Institution – bei laufender Ausbildung Zeitpunkt des voraussichtlichen Abschlusses):

Die Unterlagen zur Ausbildung werden im Schulsekretariat in Kopie aufbewahrt.

Der Schulhund

- zeigt Gehorsam gegenüber der Hundeführerin oder dem Hundeführer,
- begegnet Menschen aufgeschlossen und ohne Scheu,
- hat eine hohe Stressresistenz,
- besitzt eine hohe Frustrationstoleranz und zeigt Alternativverhalten,
- begegnet „ungewünschtem“ Verhalten ihm selbst gegenüber eher „defensiv“ durch Rückzug,
- zeigt kein aggressives Verhalten gegenüber Menschen.

Die Hundeführerin oder der Hundeführer besitzt nachweislich die Kompetenz, Stress bei den Kindern, sich selbst und dem Hund zu erkennen und sofort entsprechend zu handeln. Er/sie ist in der Lage, den Hund sofort aus einer Belastungs- oder Stresssituation herauszuholen.

Die Hundeführerin oder der Hundeführer besucht regelmäßig Fort- und Weiterbildungen zur Führung von Hunden und zur hundegestützten Pädagogik.

Ein Tierarzt bescheinigt

- die gute Allgemeinverfassung des Hundes, mindestens 1x jährlich,
- regelmäßige Entwurmungen/ Kontrolle auf Wurmbefall, spätestens alle 3 Monate,
- eine Ektoparasitenprophylaxe (giftige Substanzen sind zu vermeiden),
- die regelmäßige Durchführung der Impfungen (Standardimpfungen), die eine Infektionsgefahr für den Hund vermeiden.

2. Hygienevorkehrungen

Der Schulhund hat keinen Zugang zur Schulküche.

Während der Zubereitung und während des Verzehrs von Lebensmitteln im Klassenraum bleibt der Hund an einem festgelegten Ruheplatz.

In Klassen- oder Kursräumen, in denen der Schulhund eingesetzt wird, ist eine Gelegenheit zum Händewaschen gegeben (fließendes Wasser, Seife und Handtücher).

Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen sind vorhanden. Die Reinigung des Fußbodens von Hundehaaren erfolgt bei Bedarf durch die Hundeführerin /den Hundeführer auch außerhalb der üblichen Reinigungsintervalle.

Zubehör wie Wasserschüssel, Futternapf, Spielzeug, Hundedecke, etc. wird in einem getrennten Schrank oder Behältern aufbewahrt und regelmäßig gereinigt.

3. Einsatz des Schulhundes

Der Einsatz des Schulhundes erfolgt nur im Team Hund-Hundeführer/ Hundeführerin und nach einem für die jeweilige Schule entwickelten Konzept, das die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Hundes berücksichtigt und im Schulprogramm aufgenommen ist.

Vor dem Einsatz des Schulhundes werden Rituale und Regeln für den Umgang mit dem Hund gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt und dauerhaft dokumentiert. Ein Regelwerk hängt gut sichtbar im Klassenraum. Im Eingangsbereich der Schule ist ausgewiesen, dass sich ein Schulhund im Gebäude befindet.

Auf den Gängen wird der Schulhund angeleint geführt.

Der Schulhund hat die Möglichkeit, sich auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz zurückzuziehen. Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Zutritt zum Ruheplatz.

Die Arbeit mit dem Schulhund wird zumindest in Kurzform dokumentiert.

Name und Vorname der Hundeführerin / des Hundeführers

Name des Hundes

Rasse und Geschlecht des Hundes

Name und Anschrift der Einsatzschule

Funktion der Hundeführerin / des Hundeführers an der Einsatzschule

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und verpflichten uns, die genannten Regelungen zum Einsatz von Schulhunden in Schleswig-Holstein einzuhalten.

Ort, Datum

Hundeführerin/Hundeführer

Schulleitung